

friedens und der internationalen Sicherheit, insbesondere in Afrika" zu behandeln.'

Die Ratsmitglieder sind davon überzeugt, dass eine solche Begegnung zu den Bemühungen um die Verwirklichung des wichtigsten Ziels des Millenniums-Gipfels, der Stärkung der Vereinten Nationen, einen wertvollen Beitrag leisten wird."

AUFNAHME NEUER MITGLIEDER IN DIE VEREINTEN NATIONEN

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch von 1946 bis 1950, 1952, 1955 bis 1958, 1960 bis 1968, 1970 bis 1981, 1983, 1984, 1990 bis 1994 und 1999 verabschiedet.*]

A. Antrag Tuvalu

Beschlüsse

Auf seiner 4093. Sitzung am 28. Januar 2000 beschloss der Sicherheitsrat nach Verabschiedung seiner Tagesordnung, den Antrag Tuvalu auf Aufnahme in die Vereinten Nationen³⁹³ gemäß Regel 59 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Prüfung und Berichtserstattung an den Ausschuss für die Aufnahme neuer Mitglieder zu überweisen.

Auf seiner 4103. Sitzung am 17. Februar 2000 erörterte der Rat den Bericht des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder betreffend den Antrag Tuvalu auf Aufnahme in die Vereinten Nationen³⁹⁴.

Resolution 1290 (2000) vom 17. Februar 2000

Der Sicherheitsrat,

nach Prüfung des Antrags Tuvalu auf Aufnahme in die Vereinten Nationen³⁹³,

empfiehlt der Generalversammlung, Tuvalu als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Auf der 4103. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung (China) verabschiedet.

Beschluss

Ebenfalls auf der 4103. Sitzung gab Präsident des Sicherheitsrats nach Verabschiedung der Resolution 1290 (2000) im Namen der Ratsmitglieder die folgende Erklärung ab³⁹⁵:

"Der Sicherheitsrat hat beschlossen, der Generalversammlung die Aufnahme Tuvalu als Mitglied in die Vereinten Nationen zu empfehlen. Im Namen der Ratsmitglieder möchte ich Tuvalu zu diesem historischen Anlass beglückwünschen.

Der Rat nimmt mit großer Genugtuung zur Kenntnis, dass sich Tuvalu feierlich verpflichtet hat, die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen hochzuhalten und alle darin enthaltenen Verpflichtungen zu erfüllen.

³⁹³ Siehe S/2000/5, Anlage.

³⁹⁴ S/2000/70.

³⁹⁵ S/PRST/2000/6.

Wir freuen uns auf den Tag, an dem Tuvalu demnächst seinen Platz als Mitglied der Vereinten Nationen unter uns einnehmen wird, und sehen einer engen Zusammenarbeit mit seinen Vertretern gern entgegen."

B. Antrag der Bundesrepublik Jugoslawien

Beschlüsse

Auf seiner 4214. Sitzung am 31. Oktober 2000 beschloss der Sicherheitsrat nach Verabschiedung seiner Tagesordnung, den Antrag der Bundesrepublik Jugoslawien auf Aufnahme in die Vereinten Nationen³⁹⁶ gemäß Regel 59 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Prüfung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Aufnahme neuer Mitglieder zu überweisen.

Auf seiner 4215. Sitzung am 31. Oktober 2000 erörterte der Rat den Bericht des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder betreffend den Antrag der Bundesrepublik Jugoslawien auf Aufnahme in die Vereinten Nationen³⁹⁷.

Resolution 1326 (2000) vom 31. Oktober 2000

Der Sicherheitsrat,

nach Prüfung des Antrags der Bundesrepublik Jugoslawien auf Aufnahme in die Vereinten Nationen³⁹⁶,

empfiehlt der Generalversammlung, die Bundesrepublik Jugoslawien als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Auf der 4215. Sitzung ohne Abstimmung verabschiedet.

Beschluss

Ebenfalls auf der 4215. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats nach Verabschiedung der Resolution 1326 (2000) im Namen der Ratsmitglieder die folgende Erklärung ab³⁹⁸:

"Der Sicherheitsrat hat beschlossen, der Generalversammlung die Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien als Mitglied in die Vereinten Nationen zu empfehlen. Im Namen der Ratsmitglieder möchte ich die Bundesrepublik Jugoslawien zu diesem historischen Anlass beglückwünschen.

Der Rat nimmt mit großer Genugtuung zur Kenntnis, dass sich die Bundesrepublik Jugoslawien feierlich verpflichtet hat, die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen hochzuhalten und alle darin enthaltenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Wir freuen uns auf den Tag, an dem die Bundesrepublik Jugoslawien demnächst ihren Platz als Mitglied der Vereinten Nationen unter uns einnehmen wird, und sehen einer engen Zusammenarbeit mit ihren Vertretern gern entgegen."

³⁹⁶ S/2000/1043, Anlage.

³⁹⁷ S/2000/1051.

³⁹⁸ S/PRST/2000/30.